



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Du stehst dich gut dabei, wenn du ihn nimmst, mein Kind, begann Lady Sophia wieder mit ihrer mütterlichen Stimme. Und es ist ein Vorteil, daß er nicht von zu hoher Geburt ist — ich weiß ganz bestimmt, daß er nichts dagegen hat, den Namen Percy anzunehmen.

Das fehlte auch noch! meinte Lady Elizabeth ironisch. Tom von den Zehn-tausend sollte „etwas dagegen“ haben, Percy zu heißen!

Man kann ja den Namen mit mehr oder weniger Ehre tragen! entgegnete Lady Sophia scharf. Sie hatte einen Groll auf Henry Percy, weil er sie kaum zu sehen schien, wenn sie so gnädig war, ihn anzureden.

Und es war auch wirklich dumm von Harry, denn Lady Sophia Wright war eine sehr schöne und sehr stattliche Frau, gewohnt, bewundert und gefeiert zu werden. Sie war jetzt um die dreißig, groß und üppig, mit einem monumentalen weißen Busen unter dem viereckigen Ausschnitt. Sie hatte starkes, schwarzes Haar, in vielen kunstfertigen Locken unter der französischen Haube aufgetürmt, ein Kopfsputz, der jetzt — nachdem König Ludwigs Maitresse, Mademoiselle de Fontanges, ihn adoptiert hatte — anging, die altmodische breite Babyfrisur und die moderne halb-klassische Göttinnenfrisur zu verdrängen, die von den meisten freilich noch für die kleidsamste gehalten wurde. Ihre länglichen schwarzen Augen wußten nicht, was Schüchternheit bedeutete; sie hatte einen blendenden Teint, der im Grunde der Schminke nicht bedurfte, und ein rundes, sehr bestimmtes Doppelkinn. Sie trug viele und kostbare Schmucksachen, aber der schwere Seidenstoff ihres Kleides war arg mitgenommen, und die Hände, die die Nadel führten, waren trotz den Ringen grob und rot mit großen weißen Frostbeulen.

Lady Elizabeth war so gewöhnt an alle mehr oder weniger feinen Anspielungen auf Harry Percys „Unglück“ — wie man es zu jener Zeit nannte —, daß sie sich nie darauf einließ, sie auch nur mit einem Worte zu beantworten. Sie erhob sich, schob den Fußwärmer aus blankem Silber, der mit warmem Wasser gefüllt war, beiseite und fing an, die Arme kräftig übereinander gegen die Brust zu schlagen.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Die „Intervention in Rußland“ und ihre Interessenten. Die russische Revolution und das Jahr 1848. Nikolaus der Zweite. Internationale Interventionen. „Die Duma ist tot, es lebe die Duma!“ Bewilligungen der „Germania“ für Kolonialtruppen und Flotte. Der Reichskanzler und die Marinevorlagen. Die englischen Abrüstungspraktiken. Der „Figaro“ schüttelt den Kopf. Wir auch.)

Es ist die Besessenheit aufgefallen, mit der die Norddeutsche Allgemeine Zeitung zu wiederholten malen kurz nacheinander die der deutschen Politik zugeschriebene Absicht, sich an der Herstellung der Ordnung in Rußland zu beteiligen, nachdrücklich in Abrede gestellt hat. Eigentlich wäre das dem gesunden Menschenverstande gegenüber kaum nötig gewesen. Aber es hat sich als notwendig erwiesen wegen der verschiedenen Strömungen, die ein Interesse daran haben, solche Nachrichten zu verbreiten. Zu welchem Zweck — sieht man aus der Proklamation der

revolutionären Partei der ehemaligen Duma an das Heer, worin sie die Regierung wegen der — erlognen — Verständigung mit Deutschland und Österreich des Landesverrats beschuldigt! Auch nationalpolnische Interessentenkreise verfolgen mit der Verbreitung solcher Gerüchte Absichten, die ihren Zwecken dienen. Diese Strömungen sind keineswegs in Rußland allein vorhanden, was mit der Absicht, Deutschland als den Gendarm Europas hinzustellen, bezweckt wird, bedarf keiner Erläuterung. Namentlich war aber unsrer Sozialdemokratie daran gelegen, im Interesse ihrer russischen und polnischen Revolutionsgenossen ein promptes Dementi zu erlangen, daß diese von Deutschland nichts zu befürchten haben. Die Gewißheit, daß die russische Regierung allein zusehen muß, wie sie mit dem Chaos in ihren polnischen Gouvernements fertig wird, hat die dortige Revolutionspartei dann schnell zu neuen Taten begeistert, Ermordungen von höhern Polizei- und Zollbeamten, Anhalten und Verausung von Eisenbahnzügen usw. mehr. Sicherlich wird die russische Regierungsgewalt mit der Anwendung des Standrechts gegen diese Art Verbrecher nicht säumen. Sie hat den vorjährigen Eisenbahnstreik mit dem Standrecht gebrochen und wird auch die Ordnung in Polen kaum anders herstellen können. Jedoch — auch in Rußland henkt man keinen, bevor man ihn hat. Die Mordtaten, Raubenraubungen und ein im großen Stil betriebener Waffenschmuggel beweisen einerseits, daß mit liberalen Zugeständnissen der Revolution gegenüber nichts auszurichten ist — diese alte Lehre der Geschichte bedurfte kaum einer nochmaligen Bestätigung. Andererseits rechtfertigen sie die Auflösung der Duma, deren ganze Wirksamkeit darin bestanden hatte, die Auflösung und die Zerstückung aller staatlichen Ordnung, des Staatsbegriffs in den Gemütern, in der hochgradigsten Weise zu fördern.

Die russische Revolution läßt sich mit der deutschen von 1848 ja kaum annähernd vergleichen, aber in der Schließung der Berliner Nationalversammlung im November 1848 und der Auflösung der Duma liegt eine unverkennbare Parallele. Der Schritt erfolgte in Berlin durch das entschlossene Auftreten der militärischen Gewalt, aber mit einer gewissen Jovialität. Fünfzehntausend Bewaffnete, die das Berliner Schauspielhaus „zum Schutze der Nationalversammlung“ umgaben, machten auf Wrangel, damals Kommandierenden der Truppen zwischen Elbe und Oder, wenig Eindruck. Mit einem Blumenstrauß in der Hand, der ihm am Hallischen Tor überreicht worden war, erschien er auf dem Schauplatz. Als der Kommandeur der Bürgerwehr, Major Rimpler, ihm mit seinem Stabe entgegenritt und eine Protestrede anhob, unterbrach ihn Wrangel mit den historisch gewordenen Worten: „Rimpler, blamier dir nich“, und der Protest war zu Ende. Ähnlich Manteuffel, als er im Juni 1866 in Ikehoe einrückte, um den Zusammentritt der hollsteinischen Stände zu verhindern und die grollend der Preußen harrenden Massen dadurch besänftigte, daß die Musik des 25. Regiments, an dessen Spitze er ritt, die Melodie: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen“ anstimmte. In Petersburg ist eine militärische Auflösung der Duma nicht einmal notwendig gewesen, ein Kaiserlicher Ukas und die Schließung des Gebäudes hatten genügt. Bis jetzt scheint der neue russische Premierminister Stolypin durchaus auf dem richtigen Wege zu sein, die Hauptsache bleibt, daß er sich von der Revolutionspartei, die im Augenblick der Dumaauflösung überrascht und unvorbereitet war, nicht noch nachträglich über raschen läßt. In der gegenwärtigen Lage darf sich die russische Regierung nicht länger treiben lassen noch zusehend abwarten, was der Tag bringt. Sie muß selbst die treibende Kraft sein, die durch ein entschlossenes Auftreten und zeitgemäßes Handeln der Bevölkerung die Gewißheit wieder zurückgibt, daß die zarische Gewalt noch aufrecht dasteht.

Die Straßburger Post veröffentlichte jüngst einen Artikel: „Nikolaus II. — ein Rätsel“. Es war darin von vielem die Rede, nur von einer Haupteigenschaft des Zaren, seiner großen Zähigkeit, nicht. Diese Eigenschaft kommt ihm unter den heutigen Verhältnissen ganz besonders zustatten. Er wird mit derselben Zähigkeit, die er der Revolution entgegensetzt, auch an der seinem Volke feierlich und wiederholt gegebenen Zusage festhalten, Rußland auf der Grundlage freier Verfassungen zu regieren. Anstatt sich dem Ausbau dieser kaiserlichen Zusage mit Fleiß und Hingebung zu widmen, hat die Duma eine kostbare Zeit mit unnützem und aufreizendem Geschwätz vergeudet. Rußland brauchte Taten und nicht Reden, mit dieser Duma war ein verfassungsmäßiges Regieren überhaupt unmöglich geworden. Hoffentlich gibt sich die nächste verständiger; für den aufgesammelten Dampf ist die erste ein mehr als ausreichendes Ventil gewesen.

Was die angebliche Intervention in Rußland im Bunde mit Österreich betrifft, so bedarf es kaum einer großen politischen Einsicht, zu begreifen, daß Kaiser Franz Joseph schwerlich Neigung haben dürfte, nach fast sechzig Jahren den Gegenstand für Bilagos zu leisten, sei es auch nur um darzutun, wie sehr sich seit dem berühmten Telegramm des Feldmarschalls Paskevitsch: „Ungarn liegt besiegt zu den Füßen des Zars“ die Dinge dieser Welt verändert haben. Eine Intervention in die innern Angelegenheiten fremder Länder ist immer ein sehr undankbares Geschäft. Die preußisch-österreichische Intervention in Frankreich zugunsten Ludwigs des Sechzehnten hat nicht nur den Vorwand zur Ermordung des Königs durch Konventsbeschluß hergeben müssen, sondern sie ist auch politisch und militärisch der unheilvolle Ausgangspunkt der spätern Verwicklungen gewesen. Die russische Intervention in Ungarn hat einen heute noch nicht besänftigten Haß der Ungarn gegen Rußland zur Folge gehabt, und die Neigung des Kaisers Nikolaus des Ersten, im Frühjahr 1848 in Preußen einzurücken, eine Absicht, die wesentlich an dem entschlossenen Widerspruch des kommandierenden Generals in Ostpreußen, des spätern Feldmarschalls Grafen Dohna, scheiterte, eines zwar sehr konservativ denkenden, aber von dem stolzen Preußengefühl der Befreiungskriege beseelten Mannes, hat nicht wenig dazu beigetragen, die öffentliche Meinung in Preußen und in Deutschland bei dem fünf Jahre später ausgebrochenen Krimkrieg in das Lager der Gegner Rußlands zu treiben. Unsere Politik tut somit sehr wohl daran, alle Interventionsgedanken weit abzuweisen. Sollte der Brand über die Grenze greifen, so werden ausreichende Löschanstalten bereit sein. Drüben aber muß und wird Rußland allein löschen. Der Dynastie in Rußland könnte vielleicht kaum ein größerer Abbruch geschehn, als wenn sie den Sieg über die Revolution fremden Bajonetten verdanken müßte. Nikolaus der Erste sagte 1837 in Berlin: *Jusqu'à présent toutes nos révolutions étaient révolutions du sérail, mais la dernière avait déjà un caractère populaire.* Es war die Revolution von 1825 damit gemeint. Seitdem sind achtzig Jahre verflossen, und es läßt sich nicht leugnen, daß die jetzige Revolution un caractère très populaire angenommen hat. Um so mehr fester Wille und Vertrauen in die eigne Kraft sind notwendig, sie zu bändigen. Wir können als Nachbarn nur die baldigste Herstellung normaler Verhältnisse für das schwer geprüfte Rußland wünschen, können ihm aber nicht dadurch zu Hilfe kommen, daß wir die ungebändigten slawischen oder sozialrevolutionären Strömungen auf den Helfer ablenken. Der Ruf des englischen Premiers auf der internationalen parlamentarischen Konferenz: „Die Duma ist tot, es lebe die Duma!“ beweist, daß die Zahl der Leute, die sich über Fehlgriffe der deutschen Politik gegen Rußland innig freuen würden, bedeutend größer ist, als man hie und da annimmt. Im vorigen Jahre hieß es im Auslande, das Deutsche Reich spekulierte auf die deutschen

Provinzen Österreichs, in diesem Jahre trägt man sich mit der unsinnigen Idee eines deutschen Einmarsches in Rußland. Immer dasselbe und immer dieselben! Welche Empfindungen jene amtliche englische Kundgebung bei dem Zaren ausgelöst hat, mag unerörtert bleiben. Es war wohl die Quittung für die zarische Absage des englischen Flottenbesuchs. Tatsächlich eine Intervention, und zwar zugunsten der Revolution!

Die Germania hat sich in jüngster Zeit zwei seltsame Stückchen geleistet. In dem einen erklärte sie sich bereit, „im Rahmen des Heeres und der bestehenden Präsenzstärke“ zwei Kavallerieregimenter für Afrika zu bewilligen. Die Germania wird den Beutel schon etwas weiter austun müssen. Erstens können wir Kavallerieregimenter in Afrika gar nicht gebrauchen. Was wir haben müssen, ist berittene Infanterie, für die das Pferd nicht eine für Attacke ausgebildete Waffe, wie bei der Kavallerie, sondern nur Transportmittel ist. Reiterkämpfe sind dort nicht auszufechten. Nicht eine Kavallerie, die schießen kann, sondern eine gute Infanterie, die reiten kann, darum handelt es sich. Das sind aber ganz andre Ausbildungsbedingungen wie bei der Kavallerie, deren Pferdmaterial dafür auch viel zu kostbar und für die dortigen Strapazen viel zu wenig abgehärtet wäre. Außerdem sind die neuen Kavallerieregimenter, die bis zum Jahre 1910 aufgestellt werden sollen, nicht zum Vergnügen gefordert und bewilligt, sondern weil sie in der Kriegsgliederung des Heeres fehlen und mehrere Divisionen völlig ohne Kavallerie, andre Armeekorps zu schwach darin sind. Bei der Reorganisation von 1860 waren für jedes Armeekorps von zwei Divisionen sechs Kavallerieregimenter als Norm aufgestellt, bei den Neuformationen 1866, 1871 und in den letzten Jahrzehnten ist Kavallerie leider gar nicht aufgestellt worden. Die dadurch entstandenen großen Lücken mußten endlich einmal wenigstens teilweise ausgefüllt werden; man hat sich hierbei auch jetzt noch auf das mindest zulässige Maß beschränkt.

Die Germania will nun diese kolonialen Kavallerieregimenter zwar „im Rahmen des Heeres und des Stats“ bewilligen, aber sie sollen sich ausschließlich aus Freiwilligen rekrutieren. Dafür wäre ganz und gar kein Grund vorhanden. Der Kaiser ist verfassungsmäßig vollständig berechtigt, geschlossene Truppenteile nach Afrika zu kommandieren, wobei natürlich schon im Interesse der Truppen selbst eine ärztliche Untersuchung der Einzelnen auf Tropenfähigkeit vorausgehn würde. Das durfte der König von Preußen nach der preußischen Verfassung, die Rechte des Kaisers sind dem gegenüber nicht gemindert. Es ist hier schon einmal darauf hingewiesen worden, daß, als nach dem Zusammenstoß des verewigten Prinzen Adalbert von Preußen mit den Nippiraten am Kap Tres Forcas im Jahre 1856 zwei Jägerbataillone, die Gardejäger und das achte Jägerbataillon, die beide damals die besten Schützen hatten, dorthin entsandt werden sollten, es gerade liberale Blätter waren, die die Absicht einer solchen Tat mit Beifall begrüßten. Keinem Menschen ist es damals eingefallen, die Frage aufzuwerfen, ob preußische Truppen in Afrika Dienst zu tun verpflichtet wären. Das ist nicht nur durch den Fahnen-eid geboten, sondern auch durch den sehr einfachen Umstand, daß das deutsche Heer zur Verteidigung der deutschen Interessen und der dem Deutschen Reiche gehörenden Gebiete da ist. Hätte zum Beispiel der Krieg 1870 eine Landung in Algier gefordert und ermöglicht, so würde man schwerlich auf den Gedanken gekommen sein, daß das verfassungsmäßig nicht zulässig sein könnte. Die Entsendung der Truppen gegen die Nippiraten unterblieb aus andern Gründen der Politik, in der Sache selbst hatte Bismarck, wie er später erzählt hat, dem Könige zugeredet. Es ist das für die Auffassung des spätern Schöpfers der Reichsverfassung sehr bemerkenswert.

„Verfassungsmäßig“ ist es ganz außer jedem Zweifel, daß der Kaiser zur Verteidigung der Ehre, der Würde und der Interessen Deutschlands Truppen überallhin zu entsenden berechtigt ist, wo er sie für notwendig hält. Es gibt keine Silbe in der ganzen Reichsverfassung, die diese Bestimmung einschränkt; Kaiser Wilhelm der Erste würde sie auch niemals angenommen haben, der jetzige Kaiser ebensowenig. Ist bisher aus Rücksicht auf den allgemeinen Mobilmachungsplan anders verfahren worden, so bedeutet das keine Verührung der verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers.

Das zweite Stücklein der Germania ist die abermalige Aufwärmung der Gerüchte von einer neuen Flottenvorlage. Das Bemerkenswerteste hierbei ist nicht etwa der Unsinn, daß „gewisse einflußreiche Kreise, die auch auf der Nordlandreise ihre Vertreter haben, mit aller Macht arbeiten, für eine neue Flottenvorlage die Zustimmung zu erlangen“, sondern daß die Germania diese angebliche neue Flottenvorlage schon jetzt im voraus mit der Ausdehnung der Reichserbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten bewilligt. Im Ernstfalle würde sie es wohl ohne diese Ausdehnung der Erbschaftsteuer tun müssen, in die Preußen schwerlich jemals willigen dürfte. Das Zentrum wird sich auch wohl hüten, den Bogen so zu überspannen. Außerdem werden aber Flottenvorlagen nicht auf der Nordlandreise ausgeheckt, darüber mag die Germania ganz beruhigt sein. Dazu gehören doch noch eine Reihe anderer Leute als diese „einflußreichen Kreise“. In alldeutschen Blättern ist ja sogar neuerdings behauptet worden, daß der Reichskanzler die vom Staatssekretär der Marine beabsichtigte Erweiterung der letzten Vorlage verhindert habe. Das ist vollständig unwahr. Der Reichskanzler hat seinen Standpunkt wiederholt dahin festgelegt, daß er sich verpflichtet halte, für alle die Forderungen mit voller Entschiedenheit einzutreten, die von den für die militärische Sicherheit des Reiches verantwortlichen Stellen als unbedingt nötig erachtet werden. Das hat er ja auch bei den beiden ersten Flottengesetzen bewiesen, die wesentlich durch seine Mitwirkung zustande gekommen sind. Wie könnte auch der verantwortliche Träger der Reichspolitik gegen die Erweiterung der Mittel sein, die seiner Politik den Rückhalt geben! In dieser Hinsicht werden auch die englischen Bemühungen, den maritimen Rüstungsstand Englands gleichsam international sanktionieren zu lassen, den andern Staaten aber durch Haager Beschlüsse zu untersagen, ihre Rüstung dem englischen großen Übergewicht anzupassen — bei Deutschland wenig Eindruck machen, um so weniger, als sich der französische Verbündete Englands positiv ablehnend verhält. Der Figaro spottet darüber, und die demokratische Berliner Volkszeitung sagt sehr treffend: Mümpitz! Die einzig richtige Antwort. Die Diplomatie wird natürlich höflicher sein, sich aber doch gegenwärtig halten, daß die reichen Küchenzettel der Bewirtung der interparlamentarischen Konferenz in London zu den Spejen gehören, die sich England im Interesse eines guten Geschäfts mit Noblesse aufzuerlegen versteht. Man kommt unwillkürlich auf die Vermutung, daß die Einladung an die deutsche Presse und die interparlamentarische Konferenz Glieder derselben Kette sind, die England durch Einfluß auf die öffentliche Stimmung — uns um den Hals zu legen gedenkt. Der englische Premier hat ja kein Fehl daraus gemacht, daß er den deutschen Reichstag dabei ganz besonders ins Auge gefaßt habe, den man gegen die Flottenpolitik des Kaisers aufbieten möchte. Goshens jüngste Rede im Oberhause verrät den gleichen Gedanken. Deutschland wird gegen den Abrüstungsschwindel, dem eine Verstärkung der englischen Rüstung zur See und zu Lande parallel läuft, während der französische Marineminister erklärt, daß sich Frankreich „nicht auf Stunden“ auf eine Verminderung seiner Rüstungen einlassen könne, sehr auf der Hut sein. Der Figaro sagt in bezug auf Frankreich von den Ideen des englischen Premierministers: Elles ne pourront faire du mal que chez nous et à nous. Genau dasselbe wollen wir

uns für Deutschland gegenwärtig halten. Hinter der englischen Abrüstung steckt nur die ungestörte Erhaltung der Superiorität einer Seerüstung, auf die kein englischer Minister je verzichten darf oder wird, aber die Liberalen möchten es um der Wahltaktik willen etwas billiger einrichten. *g*

Der amerikanisch-mexikanische Staudamm. Die Verteilung des Wassers des Rio Grande, der die Grenze der Vereinigten Staaten und Mexikos bildet, war seit siebzehn Jahren der Gegenstand langwieriger Unterhandlungen zwischen den beiden Republiken. Den mexikanischen Farmern war nach und nach durch die Bewässerungsanlagen in Colorado alles Wasser entzogen worden, und Hunderte acres fruchtbaren Landes sind verlassen worden, die einst von herrlichen Weinpflanzungen und Obstgärten bedeckt gewesen waren. Am 21. Mai dieses Jahres ist endlich in Washington zwischen dem Staatssekretär Root für die Vereinigten Staaten und Botschafter Casasus für die mexikanische Regierung ein Vertrag geschlossen worden, der, wenn er von den beiderseitigen Parlamenten ratifiziert sein wird, eine Quelle der Reibungen zwischen beiden Ländern aus der Welt schaffen wird.

Die erfolgreiche Beendigung dieser Reklamation ist zum nicht geringen Teile den unermüdblichen Anstrengungen und weisen Ratschlägen des Herrn Max Weber zu verdanken, der deutscher Wahlkonsul in Ciudad Suarez ist, der Schwesterstadt El Paso. Konsul Weber begann schon vor mehreren Jahren für einen internationalen Dammbau in der Nähe El Paso zu arbeiten, zum Zwecke des Aufspeicherns und gerechten Verteilens des Wassers des Rio Grande. Als endlich ein Kompromiß zustande kam, der Bau eines Dammes bei Engle beschlossen und Mexiko ein Vertrag vorgeschlagen wurde, war Mexiko erst wenig geneigt, darauf einzugehen, und nur dem diplomatischen Geschick Konsul Webers ist es schließlich geglückt, die kollidierenden Interessen miteinander zu versöhnen. Der größte Erfolg Webers liegt in der Tatsache, daß die mexikanische Reklamation gegen die Vereinigten Staaten für Wasserentschädigung von der amerikanischen Regierung insofern indirekt anerkannt worden ist, als die mexikanischen Landbesitzer das Wasser zur Bewässerung von 24 000 acres frei erhalten, während die amerikanischen Landwirte dafür bezahlen müssen. Der Vertrag hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

Artikel I. Beginnend mit dem Tage der Vollendung des vorgeschlagenen Sammelreservoirs in der Nähe von Engle, N. M., und des dazu gehörenden Verteilungssystems soll an Mexiko jährlich von den Vereinigten Staaten 60 000 acre feet Wasser geliefert werden, und zwar aus dem Flußbett des Rio Grande am Beginn des jetzt unter dem Namen acequia madre bekannten mexikanischen Hauptkanals an oder nahe bei der Stelle, wo der Strom anfängt, die internationale Grenze zu bilden, in der Nähe von El Paso, Texas.

Artikel II. Die Lieferung und das richtige Quantum Wasser werden von der amerikanischen Regierung garantiert, und das Wasser soll zu den Zeiten geliefert werden, die die mexikanische Regierung oder die Vertreter der mexikanischen Landwirte bestimmen.

Artikel III. Die Lieferung soll kostenlos an Mexiko erfolgen, und die Vereinigten Staaten tragen die gesamten Kosten für die Sammlung des mexikanischen Anteils von dem Flußwasser sowie von der Weiterführung des mexikanischen Anteils bis zur internationalen Grenze unter Messung und Ablieferung in den mexikanischen Kanal; aber Mexiko hat das Recht, eine Messstation am Beginn des Kanals zu unterhalten.

Artikel IV. Irgendein Leitdamm oder Wehr, der dazu bestimmt ist, Wasser in den mexikanischen Kanal zu führen, soll an einer Stelle errichtet werden und nach Plänen, die die Vereinigten Staaten genehmigt haben.

Artikel V. Nicht mehr als ein Leitdamm oder Wehr darf gebaut werden auf mexikanischer Seite nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden über diesen Vertrag und darf belassen werden zehn Jahre nach dem Tage dieses Austausches auf der Strecke des Rio Grande zwischen dem Beginn des Texas-Bewässerungskanaals und der Stelle, wo der Strom internationale Grenze wird, und Fort Quitman, Texas.

Artikel VI. Alle Verpflichtungen der Vereinigten Staaten bestehen nur in der Lieferung der oben erwähnten 60000 acre feet Wasser.

Artikel VII. In Anbetracht dieser Lieferung verzichtet Mexiko auf alle Wasserrechte irgendwelcher Art auf Wasser aus dem Rio Grande für die genannte Strecke und wird auch keinerlei Ansprüche anerkennen, die jetzt oder später von mexikanischen Bürgern erhoben werden könnten wegen Ableitung von Wasser aus dem Rio Grande zu Bewässerungszwecken durch amerikanische Bürger.

Artikel VIII. Die Vereinigten Staaten gestehn durch Abschluß dieses Abkommens weder ausdrücklich noch impliziter irgendwelche Rechtsbasis für irgendwelche Ansprüche zu, die Mexiko hätte erheben können wegen angeblicher Verluste mexikanischer Bürger infolge der Ableitung von Wasser aus dem Rio Grande innerhalb der Vereinigten Staaten. Auch soll dadurch kein Präzedenzfall geschaffen werden, vielmehr stimmen die vertragschließenden Mächte darin überein, daß die Aktion der Vereinigten Staaten nur eine Folge internationaler Höflichkeit ist, und daß sich der Vertrag auch nur auf die genannte Strecke bezieht.

Die Verteilung der 60000 acre feet Wasser auf die einzelnen Monate soll wie folgt geschehen:

Februar	1 090 acre feet
März	5 460 " "
April	12 000 " "
Mai	12 000 " "
Juni	12 000 " "
Juli	8 180 " "
August	4 370 " "
September	3 270 " "
Oktober	1 090 " "
Dezember	540 " "

Die 60000 acre feet Wasser jährlich werden zur Bewässerung von 24000 acre (1 acre = 0,4 ha) Land dienen. Die Lieferung des Wassers aus dem projektierten Englerefervoir soll 960000 \$ kosten, deren Bewilligung die amerikanische Regierung vom Kongreß verlangen wird.

Der Vertrag selbst ist dem Senatskomitee für Auswärtige Angelegenheiten von der amerikanischen Regierung übermittelt worden, aber die Beratung im Plenum des Senats wird trotz dem ausdrücklich geäußerten Wunsche des Staatssekretärs Root voraussichtlich noch nicht sobald erfolgen, da der Senator Teller von Colorado dagegen opponiert, an Mexiko irgendwelches Wasser zu liefern. Es ist aber anzunehmen, daß der Vertrag vom Senat angenommen werden wird, da schon im Jahre 1900 das Senatskomitee für die Auswärtigen Angelegenheiten einen günstigen Bericht über die Gesetzesvorlage des Senators Culbertson erstattet hatte, wonach für einen internationalen Damm von den Vereinigten Staaten die Summe von 2317113,36 \$ aufgewandt werden sollte, während nach dem jetzigen Vertrage, um

für Mexiko dasselbe Resultat zu erzielen, nur 960 000 \$ gefordert werden. Ausschlaggebend dürften wohl für die Regierung der Vereinigten Staaten politische Erwägungen sein, die die Ratifizierung des Vertrages sichern.

Volkswirtschaftliche Schriften. Der ordentliche Professor der Staatswissenschaften an der Universität Gießen Dr. jur. et phil. Magnus Biermer gibt (bei Emil Roth in Gießen) eine Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge in zwangloser Reihenfolge heraus, die sehr zu empfehlen ist. Die uns vorliegenden acht Hefte sind sowohl einzeln als durchgehend paginiert; sie machen zusammen den ersten Band aus, sind aber einzeln zu haben. Das erste behandelt das Problem der ländlichen Grundentschuldung und die Organisation des Realkredits. Die schutzöllnerische Preispolitik gerate an allen Ecken und Enden in Widerspruch mit der auf Hebung der lohnarbeitenden Klassen zielenden Sozialpolitik. Darum solle man der Landwirtschaft weniger mit künstlicher Erhöhung der Preise ihrer Erzeugnisse als mit Erleichterung ihrer Lasten zu Hilfe kommen. Vor allem müsse der teure, unsichere und schwierig zu beschaffende Privathypothekenkredit durch den Anstaltskredit verdrängt werden, und zwar seien den privaten Hypothekenzustellen Staatsanstalten vorzuziehen, bei denen jede Kündigungsgefahr ausgeschlossen ist, und die durch den Amortisationszwang sowohl erziehend wirken wie auch die Entschuldung anbahnen. Das deutsche Hypothekenzustellenwesen hält Biermer trotz den bekannten bedauerlichen Vorgängen für gesund, findet jedoch, daß viele dieser Institute zu sehr im Dienste des großstädtischen Häuserbaues stehen und mit der Grundstückspeculation zusammenhängen. Ein statistischer Nachweis des Prozentsatzes, worin diese Banken am landwirtschaftlichen Kredit beteiligt sind, wäre sehr erwünscht. Biermer gibt keinen; vielleicht ist ein solcher gar nicht möglich. Von der neugegründeten hessischen Landeshypothekenzustelle, die er sehr lobt, teilt er mit, daß von ihren 890 Anleihern des ersten Jahres 451 Landwirte, die übrigen zu einem guten Teil Kleinbürger waren. Er tadelt, daß die Sparkassen dem landwirtschaftlichen Kreditbedürfnis zu wenig dienen, und widmet den größten Teil des Heftes einer ausführlichen Kritik ihrer Praxis. Das zweite Heft enthält drei Abhandlungen. Die erste: Der Kampf um den Taler, hat dem Referenten große Freude gemacht. Biermer tritt nämlich — was ja leider nichts mehr nützt — ganz entschieden für die Ausprägung von Talern statt der unbequemen Fünfstückstücke ein; als Scheidemünze natürlich; der Zwangskurs für Taler, der unsre Währung zu einer hinkenden machte, mußte freilich fallen. Was die Unvereinbarkeit des Talers mit dem Dezimalsystem betrifft, so sei sie nur theoretischer Natur, da sich alle Zahlungen der Markwährung ganz gut mit Talern leisten lassen (manche, wie von 30, 60, 150, 300 usw. Mark, ohne daß man Zwei- und Einstückstücke zu Hilfe zu nehmen braucht), und sogar der Staatssekretär habe ganz richtig gesagt: „Wir prägen unsre Münzen nicht für Mathematiker, sondern für das deutsche Volk.“ Zu bedauern sei nur, daß die Bimetallisten die Gelegenheit wahrgenommen haben, sich noch einmal zu regen, was die Bewegung für den Taler diskreditieren müsse. Dieser Vortrag hat dem Verfasser viele Bitten solcher eingebracht, die nach einer klaren Beschreibung des mythischen Dinges verlangen, das man den Bimetallismus nennt. In der Abhandlung: Der Bimetallismus und die Agrarkrisis sagt er darüber genau dasselbe, was wir zu der Zeit gesagt haben, wo sogar die Reichstagsmehrheit noch an das Gespenst glaubte; nur daß er seine Ausführungen mit einem reichen statistischen Material erhärtet, das über die Solidität unsrer Goldwährung vollständig beruhigt. Das Endergebnis lautet: Der Bimetallismus ist tot; die Seifenblase ist geplatzt. Der einzige praktische Erfolg der Bimetallisten

besteht darin, daß sie vor fünfundzwanzig Jahren die Sistierung der Silberverkäufe durchgesetzt und dadurch das Reich um ein paar hundert Millionen geschädigt haben. Mit der Not der Landwirtschaft hat die Währungsfrage nur insofern zu schaffen, als verschuldete Landwirte mit den vorgeschlagenen Währungsexperimenten einen betrügerischen Schnitt hätten machen können. In der Abhandlung Arbeitskammern zeigt der Verfasser, daß solche aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte Körperchaften der Schauplatz unfruchtbarer Zänkereien sein würden und darum nichts leisten könnten. Arbeiterkammern, die nur aus Arbeitern zusammengesetzt wären, würden allerdings den folgerichtigen Ausbau des heute eingeführten „Systems“ bedeuten, wonach der Regierung zu ihrer Information Klassenvertretungen der Landwirte, Kaufleute, Handwerker usw. zur Seite stehn sollen. Aber für die Arbeiter eine solche Organisation zu schaffen habe die Regierung nicht nötig, weil sich die Arbeiter schon selbst sowohl politisch wie gewerkschaftlich organisiert hätten, und zwar sei kein anderer Stand so vollkommen organisiert wie die Lohnarbeiter. Diesen Organisationen, wie sie nun einmal sind, auch noch Selbstverwaltungsbefugnisse einräumen und Unterstützungen von Staats und Gemeinde wegen gewähren, würde ein gefährliches Experiment sein. Die Abhandlung des dritten Heftes: Neue Steuerreformen in Staat und Gemeinde, soll weniger die Reformen und die Reformversuche der letzten Zeit kritisieren — am wenigsten sich gegen „den großen Reformeifer“ richten, „der unsre heutigen Finanzministerien ergriffen hat“ — als den Lesern zu einigem Verständnis der überaus schwierigen Materie verhelfen. Biermer widerspricht u. a. der landläufigen Ansicht, daß niedrige Kommunalsteuern Rentner und Pensionäre anziehen. Die Sache verhalte sich umgekehrt; weil Städte wie Wiesbaden, die große Annehmlichkeiten bieten, reiche Leute anziehen, können sie sich mit einem niedrigen Steuersatze begnügen. Im vierten Heft, das die letzte deutsche Wirtschaftskrisis und ihre Ursachen behandelt, wird die Ansicht von Sombart widerlegt, der sie auf die vermehrte Goldproduktion zurückführt, indem er glaubt, daß jede Vermehrung der Umlaufsmittel eine Hauffe erzeuge. Deutschland hat nach Biermer im Jahre 1900 allein unter allen europäischen Ländern eine Hauffe und darum eine Krise gehabt — denn jede Hauffe muß schließlich einmal von einer Baiße abgelöst werden —, weil es das einzige europäische Land ist, dessen Export wächst. Dieses Wachstum und das des innern Bedarfs ermuntert die Produktion in dem Grade, daß sie dem Bedarf voraneilt. Die Entwicklung zum Industriestaat gehe bei uns viel zu rasch. Mit Predigten könne man die Bewegung nicht aufhalten. „Am ehesten nicht noch die Ernüchterung, die einer Krisis folgt. Wenn sie nur etwas länger anhielte!“ Die längste Abhandlung, die Heft 5 bis 8 umfaßt, ist die Mittelstandsbewegung und das Warenhausproblem betitelt. Diese empfehlen wir ganz besonders den Parlamentariern, den Stadträten und den Regierungsräten und wollen in der Voraussetzung, daß sie sie lesen werden, nichts daraus verraten, als daß sie weit entfernt davon ist, den Gesetzgebern in Staat und Gemeinde zu schmeicheln.

Der Vizeadmiral a. D. P. G. Hoffmann hat zur Feier des hundertsten Geburtstages von Richard Cobden am 3. Juni 1904 eine sehr interessante und belehrende Geschichte der Abschaffung der Getreidezölle in England herausgegeben (bei Franz Siemenroth in Berlin). Die Schrift plädiert nicht für den radikalen Freihandel, sondern nur gegen Agrarzölle ungefähr im Sinne von Friedrich List. Im Vorwort heißt es, die Ergründung des Jahres 1846 sei nicht der Sieg eines theoretischen Grundsatzes der Nationalökonomie, sondern einzig und allein die Abschaffung der Getreidezölle gewesen. „Nicht die wirtschaftliche Theorie vom Freihandel und nicht die internationalen Bestrebungen des Cobden-

Klubs sind in England unantastbare Dogmen geworden, wohl aber ist ein unveräußerliches Unterpfand des sozialen Friedens geblieben: billige Nahrung.“ Daran, wird später nachgewiesen, wagten auch Chamberlain und seine Imperialisten nicht zu rütteln. In Beziehung auf die Folgerungen, die der Verfasser für Deutschland daraus zieht, empfehlen wir den Lesern kritische Vorsicht. — Ein anderer Autor, Dr. Richard Schüller, urteilt: „Durch die extreme Freihandelspolitik Großbritanniens wird die englische Landwirtschaft geschädigt, ein Teil der englischen Industrien auf dem heimischen Marke zurückgedrängt und der britische Export sehr stark eingeschränkt. Dazu kommt noch, daß die andern Staaten die Preise der englischen Waren, die sie beziehen, herabdrücken, sodaß Großbritannien einen jährlich viele Millionen betragenden Teil der Solleinnahmen der andern Staaten bezahlt. Durch eine gemäßigte Schutzollpolitik könnte England nicht allein diese Schädigungen vermeiden, sondern auch den andern Staaten Zugeständnisse abringen, wie Chamberlain hervorgehoben hat: »Wenn wir Waffen zur Wiedervergeltung in der Hand hätten könnten wir die Welt dem Freihandel näher bringen, als sie jemals seit Cobdens Zeit gewesen ist.« Schüller findet, daß die Theorie der Handelspolitik in der neuern Zeit arg vernachlässigt worden ist, und er will diesem Mangel abhelfen durch das Buch: Schutzoll und Freihandel; die Voraussetzungen und Grenzen ihrer Berechtigung. (Wien, bei F. Tempsky, und Leipzig, bei G. Freytag, 1905.) Er untersucht sehr gründlich die Verschiedenheit der Produktionskosten, die Voraussetzungen der Exportfähigkeit, die Wirkungen der Einfuhr auf Produktion und Konsum, die Regelung der Einfuhr und die zollpolitischen Verhältnisse unsrer Zeit einschließlic der Kartelle. Von den Regeln, die sich ihm aus seinen Untersuchungen ergeben, führen wir eine an: „Je geringer die Spannung zwischen den höchsten und den niedrigsten Kosten der inländischen Produktion, und je geringer bei Waren, die ohne Zollschutz im Inlande überhaupt nicht erzeugt werden können, die Überlegenheit des Auslands ist, desto größer ist der Vorteil des Zolls, die Steigerung der Produktion, im Verhältnis zum Nachteil, zur Belastung der Konsumenten.“ — Von andern Sachen, die uns zugegangen sind, nennen wir ein neues Bändchen der Sammlung Götschen: Finanzwissenschaft von Dr. R. van der Borcht, Das Haus Parish in Hamburg (2. Band des Werkes: Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung) von Dr. Richard Ehrenberg, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Rostock (Jena, Gustav Fischer, 1905) und die neue Monatschrift: Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften, die seit Anfang dieses Jahres von Dr. Hermann Beck in Verbindung mit Dr. Hans Dorn und Dr. Othmar Spann im Verlage von D. W. Böhmer in Dresden herausgegeben wird.

Heidelberger Schloß. Schon im Jahre 1902 schrieb ich in den Grenzboten (II, S. 565) einen kurzen Aufsatz für den Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses. Jetzt tobt der Kampf wieder, und wunderbarerweise hat am 9. Juli dieses Jahres die zweite badische Kammer nach fünfstündiger Verhandlung den von der Regierung verlangten Betrag von 100 000 Mark zum Wiederaufbau des Ottheinrichbaues mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt. Alle Reden des Ministers waren umsonst. Es ist doch allgemein von Fachmännern anerkannt, daß man gänzlich außerstande sei, eine Ruine so zu reparieren, daß jede Gefahr eines Einsturzes ausgeschlossen bleibt. Wer einmal vom Heidelberger Schloß herunter den Promenadenweg an der Ruine vorbeigegangen ist, dem muß es klar geworden sein, daß die außerordentlich hohe Mauer, an der man da vorbeigeht, eine ständige Gefahr des Einsturzes bietet. Der Bamberger Denkmaltag im letzten Jahre sowie

von Fachmännern wie Wallot und andern abgegebne Urteile behaupten, es stehe fest die Fassade des Ditz-Heinrichbaues sei so schlecht und krank, daß täglich und stündlich ein Zusammenbruch befürchtet werden müsse. Trotz dieser fachmännischen Urteile, trotz der schon vor Jahren von Oberbaurat Schäfer in Karlsruhe vertretenen gleichen Ansicht hat die Kammer jetzt, nach Ablehnung der Regierungsforderung, einen Antrag angenommen, dahingehend, man solle an alle deutschen Architekten ein Preis-ausschreiben erlassen, um etwaige Mittel zur Erhaltung des Baues in seiner gegenwärtigen Gestalt zu gewinnen. Der Minister hat mit Recht dem Landtage die Verantwortung für alle Unglücksfälle auferlegt, die durch einen Zusammensturz der Ruine entstehen können. Nach Zeitungsnachrichten sollen die Heidelberger Studenten gedroht haben, die Universität für immer zu verlassen, wenn die Ruine aufgebaut würde. Die guten Heidelberger haben dem gewiß schönen jetzigen Landschaftsbild aber selbst ganz besonders dadurch geschadet, daß sie den Bau von Gasthöfen und Villen in fast unmittelbarer Nähe des Schlosses zuließen. Diese Bauten stören den Blick auf das Schloß und auf das ganze Landschaftsbild, und nur ein passender Aufbau des Schlosses könnte da Abhilfe schaffen und den Schloßbau wieder unter den umliegenden Gebäuden mehr hervortreten lassen. Darüber, daß man durch das Unterlassen des Aufbaues das Zeichen der Schmach verewigt, mit der uns Ludwig der Bierzehnte durch die von ihm ausdrücklich befohlene Zerstörung des Heidelberger Schlosses bedeckt hat, habe ich mich schon in dem oben erwähnten Aufsatz ausgesprochen und deshalb den Wiederaufbau des Schlosses als eine patriotische Pflicht ganz Deutschlands bezeichnet. Bauen wir das Schloß nicht wieder auf, so müßten wir eigentlich dem „Sonnenkönig“ Ludwig dem Bierzehnten als Dank für „Deutschlands schönste und größte Ruine“, wie das Heidelberger Schloß von den Schwärmern für die Ruine genannt wird, ein Denkmal in Heidelberg setzen und auf diesem Denkmal, das das mehr als lebensgroße Standbild des französischen Herrschers darzustellen hätte, auch ein Reliefbild des Pfalzverwüsters Melac anbringen.

C. v. H.

